

Amtliche Bekanntmachung- Blankenburg (Harz)

**Bekanntmachung
der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung zum überarbeiteten Entwurf des
Bebauungsplanes 01/22 „Wohnbebauung Alte Gärtnerei“, OT Stadt Derenburg, Stadt
Blankenburg (Harz)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Beschluss zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes (B- Plan) 01/22 „Wohnbebauung Alte Gärtnerei“, OT Stadt Derenburg, Stadt Blankenburg (Harz) gefasst. Dabei ist der Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) zum überarbeiteten Entwurf des o.g. B- Planes, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 09/ 2022) gefasst.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Entwurf erfolgt als öffentliche Auslegung unter Berücksichtigung der ausreichenden Einsichtnahmemöglichkeit in der Zeit

vom 09.02.2023 bis zum 14.03.2023

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten.

Zusätzlich können die entsprechenden Unterlagen innerhalb o.g. Zeitraumes im Büro des Ortsteil Stadt Derenburg, Marktplatz 1, in 38895 Blankenburg (Harz) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Auf Grund möglicher Pandemieeinschränkungen sind die Planunterlagen **vorrangig jedoch unter:**

<https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-in-aufstellung/> einzusehen.

Anregungen nur zu den Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes des B- Planes 01/22 „Wohnbebauung Alte Gärtnerei“, OT Stadt Derenburg, Stadt Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o.g. Bürgerbüro vorgebracht werden.

Geplant ist, eine Wohnbebauung in Form von zwei bis drei Einfamilienhäusern zu errichten. Der B- Plan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt. Es besteht keine Pflicht zur Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. B- Plan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Lage und der Geltungsbereich des o.g. B- Planes sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 16.01.2023

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)